

BEIHILFEN: LSS-ERMÄSSIGUNG FÜR ZIELGRUPPEN - TUTOR/INNEN

Arbeitgeber, die Jugendliche im Betrieb ausbilden und ihnen Tutor/innen (Betreuer/innen am Arbeitsplatz) zur Seite stellen, haben Anspruch auf finanzielle Vorteile.

Welche Vorteile für den Arbeitgeber?

Senkung der Arbeitgeberabgaben zur sozialen Sicherheit (LSS-Ermäßigung) bis zu 800 € pro Quartal für die Personalmitglieder, die die Auszubildenden am Arbeitsplatz betreuen (Tutor/innen).

Welche Arbeitgeber kommen in Frage

Generell kommen alle Arbeitgeber des öffentlichen, privaten und nicht gewerblichen Sektors in Frage.

Wer kommt als Tutor/in in Frage?

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- mind. 5 Jahre Berufserfahrung im Ausbildungsberuf **und zusätzlich**
- entweder im Besitz eines Zertifikats sein, das die Teilnahme an der Tutoren-Schulung nachweist (zum Beispiel beim IAWM)
- oder im Besitz eines pädagogischen Diploms im Ausbildungsberuf sein.
- **Die Tutor/innen müssen beim IAWM registriert sein.**

Welche Auszubildenden kommen in Frage?

Eine Zielgruppenermäßigung kann nur in Anspruch genommen werden für Arbeitnehmer, die während des Zeitraums ihrer Beschäftigung als Tutoren die Begleitung wahrnehmen von

Auszubildenden, für die eine Dimona- oder Dmfa-Erklärung erforderlich ist. Dies sind jene

- a) in Anwendung des Gesetzes vom 19. Juli 1983 über die Lehre in Berufen, die von Lohnempfängern ausgeübt werden, abgeschlossenen Lehrvertrags (= **Industrielehrvertrag**);
- b) in Anwendung der Regelung in Bezug auf die ständige Weiterbildung des Mittelstandes abgeschlossenen Lehrvertrags (= **mittelständische Lehre**);
- c) in Anwendung der Regelung zur Schaffung eines Systems der Ausbildung im Betrieb zur Vorbereitung der Integration von Personen mit einer Behinderung in den Arbeitsprozess abgeschlossenen Lehrvertrags (= **AiB/Ausbildung im Betrieb via „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“**);
- d) in Titel IV Kapitel X des Programmgesetzes vom 2. August 2002 erwähnten Berufseinarbeitungsvertrags (= **„contrat d’immersion professionnelle“**).

N.B.: die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann die oben erwähnten Kategorien ändern oder ausdehnen und bestimmt, was unter dem Begriff "Begleitung von Praktika" oder "Verantwortung für Ausbildungen" zu verstehen ist.

Welche Formalitäten?

Für Auszubildende, für die eine Dimona- und Dmfa-Erklärung erforderlich ist, sind folgende Schritte zu unternehmen:

- Anerkennung des Tutoren-Ausbilders beim IAWM,
- der Arbeitgeber schließt den entsprechenden Arbeits- oder Ausbildungsvertrag ab,

Ansonsten findet das übliche Verfahren in Sachen Dimona und Dmfa Anwendung (Ausbilder- also auch Auszubildendenseite). Die Ermäßigung wird automatisch über das Sozialsekretariat abgebucht.

Kontakt:

IAWM - Eric Schiffers

Vervierser Str. 4a - 4700 Eupen - Tel. 087 306 880

Betriebsberatung

Vennbahnstraße 4/2 - **4780 St. Vith**
+32 (0)80 280 060

betriebsberatung@adg.be
www.adg.be